

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/91

15. Mai 1975

Bilanz eines Arbeitsjahres

Bundesjustizministerium hat ein 18-Punkte-Kernprogramm

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundeminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 und 2 / 78 Zeilen

Aufklärung tut not!

Kraftwerkbesitzer gefährden Energieprogramm

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie,
Forschung und Technologie des Europäischen Parlaments

Seite 3 und 4 / 87 Zeilen

Georg Leber bekommt 600 Frauen

Weibliche Sanitätsoffiziere rücken in die Bundeswehr ein

Von Fritz Gerstl MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 5 / 46 Zeilen

Sicherheit sollte vorgehen

Die Windschutzscheibe im harten Widerstreit der
Interessen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament

Seite 6 und 7 / 66 Zeilen

Chefredaktion: Dr. Erhardt Eckerl

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 403
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 50 97 - 3
Telex: 09 30 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 68 11

Bilanz eines Arbeitsjahres -----

Bundesjustizministerium hat ein 18-Punkte-Kernprogramm

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Am 16. Mai 1974 hatte ich als Nachfolger Gerhard Jehne das Amt des Bundesjustizministers übernommen. Es liegt nahe, nach Ablauf eines Jahres eine erste Bilanz dessen zu ziehen, was seit dem 16. Mai 1974 verwirklicht oder der Verwirklichung näher gebracht werden konnte.

Zunächst: Auf fast allen Gebieten konnte ich auf umfassende Vorarbeiten aufbauen. Etwa 180 Gesetzesvorhaben befanden sich in unterschiedlichen Stadien der Realisierung; für einige gab es erste Vorentwürfe, andere lagen als Referentenentwürfe vor, viele hatten auch bereits das Kabinett, den Bundesrat oder sogar schon die 1. Lesung im Bundestag bereits passiert. Aus diesem weitgespannten Pensum wurde insbesondere auch mit Blick auf die Arbeitskapazität des Rechtsausschusses und des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform den Leitprinzipien der Regierungserklärung "Kontinuität und Konzentration" folgend ein Kernprogramm von 18 Projekten entwickelt.

Aus dieser "Liste der 18" ist eine beträchtliche Anzahl von Vorhaben bereits in Kraft getreten. So unter anderem

- das Zweite Wohnraumbündigungsschutzgesetz, das den Mieterchutz und das Recht der Mieterhöhung im Sinne eines sozialen Interessenausgleichs zwischen Mietern und Vermietern auf die Dauer regelt;
- eine Novelle zur Zivilprozeßordnung, die durch Erhöhung der Wertgrenzen und Einführung des streitentscheidenden Einzelrichters die Landgerichte entlastet und die Prozesse beschleunigt; und
- eine Reform der Strafprozeßordnung, die überholte Verfahrensabschnitte, wie etwa die Voruntersuchung beseitigt und das Verfahren auch in an-

deren Punkten trifft.

Weitere Vorhaben sind im Bundestag bereits abschließend beraten und werden in nächster Zeit auch den Bundesrat passieren. Hier nenne ich als Beispiele die Neuregelung des Zeugnisverweigerungsrechtes der Presse und die Novelle zum Revisionsrecht in Zivilsachen, die temporäre Maßnahmen und Fristgesetze nach Jahren durch eine auf Dauer angelegte Regelung ersetzen wird.

Zwei wichtige Reformvorhaben, nämlich die Reform des Eherechts und das neue Strafvollzugsgesetz sind in den zuständigen Bundestagesausschüssen ebenfalls schon weit gediehen. Beide Reformen werden 1976 in Kraft treten, und zwar auch dann, wenn in der Opposition wiederum diejenigen die Oberhand gewinnen sollten, denen es nicht um die Sache, sondern um die Konfrontation geht.

Die Reform des § 218 StGB hatte das Parlament aufgrund von Initiativen aus seiner Mitte in Angriff genommen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wollen die Koalitionsfraktionen die Reform mit einer Neuregelung zum Abschluß bringen, die den vom Urteil gezogenen Rahmen voll ausschöpft. Das Bundesjustizministerium wird sie dabei auch weiterhin mit erbetenem Rat unterstützen.

Vier weitere Vorlagen stehen noch vor der eigentlichen parlamentarischen Beratung: nämlich das neue Adoptionsrecht, die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge, ein Gesetz über die Entschädigung von Opfern krimineller Gewalttaten, der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und das Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Hauptarbeit des Ministeriums ist in all diesen Fällen bereits geleistet. Die Chancen, daß die Vorlagen noch in dieser Legislaturperiode das Bundesgesetzblatt erreichen, stehen nicht schlecht.

Als roter Faden zieht sich durch diese Bilanz das Bemühen, unser Grundgesetz zu verwirklichen, den sozialstaatlichen Auftrag der Verfassung zu erfüllen und den Rechtsstaat zu bewahren und weiterzuentwickeln. Hierzu gehört auch die entschlossene, aber verfassungsmäßige Abwehr der terroristischen Aktivitäten. Sie hat in dem ersten Jahr meiner Amtsführung mehr Aufmerksamkeit erfordert als in früherer Zeit. Den Terroristen ist es nicht gelungen, den Rechtsstaat in Frage zu stellen oder eine Rechtspolitik realer Reformen zu blockieren. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. (-/15.5.1975/bgy/pr)

+ + +

Aufklärung tut not !

Kraftwerksbesetzer gefährden Energieprogramm

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie
des Europäischen Parlaments

Die Besetzer der Kernkraftwerks-Baustelle Kaiseraugst bei Basel wollen zu Pfingsten in ihre schweizerischen, deutschen und französischen Wohnorte zurückkehren. Dieser Abzug wurde von einigen Zeitungen als Sieg der Kernkraftwerksbauer über die Bürgerinitiativen gewertet. Wir wagen, daran zu zweifeln. Bis jetzt steht lediglich fest, daß die Protestler entgegen ihren bisherigen Gepflogenheiten der Versicherung der Kernkraftwerksleute Glauben schenken, sie würden den Bau solange nicht fortsetzen, bis gerichtlich über die Einprüche der Umweltschutz-Aktivisten endgültig entschieden wurde. Wer das schon als Erfolg ansieht, darf sich der Bescheidenheit rühmen. Nichts deutet nämlich darauf hin, daß der Elan der Kraftwerksgegner nachgelassen hätte: im Gegenteil, denn jetzt kommen sogar schon Proteste gegen herkömmliche kohle- oder ölbeheizte Elektrizitätswerke.

Erzwungene Baustopps oder der verhinderte Beginn von Kraftwerksneubauten bedeuten eine ernste Gefahr für die fristgerechte Verwirklichung der Energieprogramme von Bund und Ländern. Kraftwerke haben eine Lebensdauer von etwa 30 Jahren. Selbst wenn der Stromverbrauch nicht zunähme, müßten also neue Elektrizitätswerke gebaut werden. Die Annahme eines stehenbleibenden oder gar eines rückläufigen Strombedarfes ist aber unrealistisch, weil nur wenige Bürger bereit sind, auf moderne Elektrogeräte zu verzichten und weil die Industrie, zur weiteren Rationalisierung gezwungen, in absehbarer Zeit wieder steigenden Strombedarf anmelden wird.

Vor diesem Hintergrund spielt sich zur Zeit das Ringen zwischen Kraftwerksbefürwortern und Kraftwerksgegnern ab. Dabei sind neuerliche Zuspitzungen der Lage dankbar, denn neue Bürgerinitiativen schießen wie Pilze aus dem Boden, und mancher Politiker mag sich schon vorkommen wie der Zauberlehrling, der die Geister, die er rief, nicht zu bannen vermochte. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie mußte sich schon fragen lassen, wie das Projekt der Nutzung von Kraftwerks-Abwärme für zentrale Fernheizungen verwirklicht werden soll, weil dies doch Kraftwerke in der Nähe von Industriekomplexen und großen Wohnsiedlungen bedingen würde. Genau das aber bekämpfen die Bürgerinitiativen gegen Kernkraftwerke. Viele selbsternannte Umweltschutzexperten sind allerdings gar nicht gegen neue Kraftwerke an sich: Sie fordern lediglich "geeignete" Standorte. Was das ist, darüber gehen die Meinungen allerdings weit auseinander.

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sagen, daß ein Standort denn geeignet sei, wenn er eine wirtschaftliche Stromproduktion und -verteilung ermögliche, das heißt, wenn er in der Nähe des Überland-Stromverbundnetzes liege, je näher am Verbraucher, desto besser. Die Umweltschützer erwidern, daß ein Standort geeignet sei, wenn ein Kraftwerk weder in einem Naturschutzgebiet noch in einer belebten Gegend errichtet werde und die für Müllzwecke

benötigten Flüsse nicht lauwarm mache. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sagen, Kernkraftwerksblöcke seien erst bei 1.300 Megawatt rentabel; für solche Riesenwerke gäbe es aber noch keine Trockenkühltürme. Kleinere Kohle- oder Ölkraftwerke hätten vielerorts auch keine Aussicht, für eine Genehmigung, zumal die technischen Anweisungen zur Reinhaltung der Luft gerade dort neue Kraftwerke verbieten, wo Elektrizität am dringendsten gebraucht werde: in Industriegebieten. Die Bürgerinitiativen erwidern, dann solle man eben Hochtemperatur-Reaktoren bauen, die eine inhärente Sicherheit hätten und statt mit Wasser mit Gas gekühlt würden. Darauf entgegnen die Elektrizitätswerker, für diese zweite Reaktorgeneration müßten zunächst noch die Probleme des Brennstoffkreislaufes gelöst werden. Auf den Einwand "Dann laßt euch Zeit!" kommt die Antwort, daß man so lange nicht warten könne, dann man sei schon im Planverzug.

Mit Sorge wird beobachtet, daß der an sich nützliche Dialog immer mehr durch einen Schlagwörter-Abtausch ersetzt wird. Manoh ein Verbraucher sieht ratlos zu und ist so klug als wie zuvor. Aufklärung also tut not! Doch wer wegt es, den notwendigen Umdenkungsprozeß mit vernünftigen Argumenten einzuleiten und unseren Mitbürgern klarzumachen, daß sie lernen müssen, mit neuen Gefahren zu leben, so wie sich ihre Vorfahren daran gewöhnen mußten. Wer wegt es, solange die Wissenschaftler selbst nicht darüber einig sind, wo die Gefahren der Kernenergie enden und wo sie aufhören: Gibt es eine Anreicherung radioaktiver Substanzen in der Nahrungskette, die gefährlich werden kann? Führt geringe zusätzliche Radioaktivität in Luft oder Wasser zu Erbchäden, die erst nach Generationen sichtbar werden? Trifft es zu, daß Kernforscher und -techniker, die seit zwei Jahrzehnten Tag für Tag mit radioaktiven Substanzen, darunter sogar mit Plutonium umgehen, mopsfidel sind und gesunde Kinder haben?

Abgesehen davon: Wer soll die Aufklärung betreiben? Die Sprecher der Bürgerinitiativen müssen sich vorwerfen lassen, daß sie oft einseitig informiert und immer in Gefahr seien, versponnenen Ideenproduzenten aufzusitzen. Die Vertreter der Kraftwerksindustrie sind abgestempelt als Interessenvertreter. Bleibt an sich nur die öffentliche Verwaltung, die allerdings bisweilen wegen taktischer Fehler wie mangelhafte Informationspolitik oder ungerechtfertigte Verharmlosungen selbst in Gefahr geriet, an Glaubwürdigkeit einzubüßen.

Es hilft alles nichts; das Vertrauen muß zurückgewonnen werden. Es kommt darauf an auszusprechen, was ist; Nachteile und Vorteile abzuwägen und klar zu machen, daß der Bau von Kernkraftwerken nicht die neueste Gewinnerzielungsmasche einiger Multis ist - denn Kernkraftwerke werden ja auch im Ostblock errichtet -, sondern die einzige Alternative zur umweltverschmutzenden Kohle- und Ölverbrennung. Ernatzunehmende Untersuchungen von wirklichen Fachleuten haben nämlich längst ergeben, daß andere saubere Energiequellen wie Sonne, Wind oder Erdwärme entweder überhaupt nicht oder nicht vor 1990 für die Stromerzeugung nutzbar zu machen sind. Auf die Sicherstellung der Stromversorgung in den nächsten 15 bis 20 Jahren aber kommt es jetzt an.

(-/15.5.1975/ka/pr)

+ + +

Georg Leber bekommt 600 Frauen

Weibliche Sanitätsoffiziere rücken in die Bundeswehr ein

Von Fritz Gerstl MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Im "Jahr der Frau" wird im Bereich der Sanitätsversorgung der Soldaten demonstriert, daß es auch dort nicht mehr ohne die Frauen geht. Denn durch die Öffnung der Soldatenlaufbahn für den Sanitätsdienst muß das Bundesverteidigungsgesetz auf charmante Weise eingestehen, daß es die Versorgungslücke von 600 Sanitätsoffizieren nur mit Hilfe der Frauen schließen kann. Die Bundeswehr benötigt zur Erfüllung der sanitätsdienstlichen Aufgaben 2.100 Ärzte, davon mindestens 1.400 Längerdienende; gegenwärtig können jedoch nur etwa 800 Dienstposten mit längerdienenden Sanitätsoffizieren besetzt werden.

Für Frauen, die sich freiwillig verpflichten, steht dann die Laufbahn der Offiziere des Sanitätsdienstes offen: Sie haben damit die gleichen Rechte und Pflichten wie männliche Sanitätsoffiziere und unterliegen wie sie dem völkerrechtlichen Status des Nichtkombattanten. Für die weiblichen Sanitätsoffiziere gelten die gleichen Vorschriften in bezug auf ihre Stellung als Frau und Mutter wie bei Beamtinnen.

Bei der Bundeswehr sind schon bisher 48.000 Frauen als Arbeitnehmer, Angestellte und Beamte beschäftigt gewesen. 56 vH ihnen arbeiten in der Bundeswehrverwaltung und rund 44 vH bei den Streitkräften im Sprachendienst, als Schreibkraft, Fernmelde- und Fernschreibdienst usw. Von den 27 als Ärztinnen bereits bei der Bundeswehr tätigen Frauen sind 12 Musterungsärzte. Außerdem beschäftigt die Bundeswehr u.a. 700 Krankenschwestern.

Die weiblichen Sanitätsoffiziere werden als truppdienstliche Vorgesetzte Disziplinarergewalt ausüben und den gleichen Disziplinarmaßnahmen unterliegen, wie sie auch gegenüber anderen Soldaten gelten. Zwar ist nach Artikel 12a des Grundgesetzes eine Verpflichtung von Frauen zum Dienst mit der Waffe unzulässig, aber nach Auskunft des Bundesverteidigungsgesetzes gebietet es die "Fürsorge des Dienstherrn", Frauen zur Selbstverteidigung an Pistolen auszubilden, damit sie in der Lage sind, von ihrem Notwehrrecht Gebrauch machen zu können.

Aus bisherigen Erfahrungen mit angestellten und beamteten Ärztinnen berichtet das Bundesverteidigungsgesetz, daß sie "sowohl in fachlicher Hinsicht als auch insbesondere im Umgang mit den Soldaten und den zu mustern den Wehrpflichtigen gut" sind.

Da es keine gesonderte Laufbahn für Frauen geben soll, wird auch ihr Ausbildungsengang nicht gesondert geregelt werden. Sie werden an der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr nach ihrer Approbation und Eintritt in das Wehrdienstverhältnis vier Wochen eingewiesen. Eine mögliche Facharztweiterbildung wird sich "grundsätzlich nach dem Bedarf des Sanitätsdienstes" ausrichten. Voraussetzung hierbei ist eine Verpflichtung auf lange Zeit. Die Fortbildung von Ärztinnen soll "im gleichen Umfang ermöglicht werden, wie dies im Interesse zeitgemäßer Berufserkenntnisse bei den männlichen Sanitätsoffizieren geschieht".

Leider liegen keine statistischen Unterlagen darüber vor, um wieviel höher der Prozentsatz an Krankmeldungen einzuschätzen ist, wenn Frauenhände das Jod aufpinseln. Bisher gibt es nur eine richtige Behauptung: Die Krankmeldungen steigen!

(-/15.5.1975/bgy/pr)

+ + +

Sicherheit sollte vorgehen

Die Windschutzscheibe im harten Widerstreit der Interessen

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament

Eine zuverlässige Klärung der Windschutzscheiben-Frage, die seit Jahren Verfechter von Verbundglas gegen Anhänger von Einscheibenhartglas auf den Plan gerufen hat, ist nach Ansicht des Bundesministers für Verkehr, Kurt Geckhardt, nicht länger aufschiebbar. Er hat deshalb die Abteilung Straßenverkehr seines Ministeriums angewiesen, zu diesem Thema so bald wie möglich eine Anhörung aller in Betracht kommenden Sachverständigen, Verbände und sonstigen Stellen abzuhalten.

Ich war immer der Meinung und habe dies durch exakte Informationen immer wieder erhärtet, daß die Windschutzscheibe eines Kraftfahrzeuges für die Insassen ein Sicherheitsfaktor Nummer Eins ist, dem man nicht genug Beachtung schenken kann. Ich begrüße deshalb, daß der Bundesverkehrsminister auf diesem wichtigen Gebiet endlich Klarheit schaffen will; ich tue das um so mehr, weil damit eine sinnvolle Ergänzung zum beabsichtigten Anlegezwang von 3-Punkt-Sicherheitsgurten und zur in Aussicht stehenden Einbaupflicht von Kopfschützen erfolgt.

Sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Europaparlament hat eine EG-Vorlage Zustimmung gefunden, die schon ab 1. Oktober 1974 für Kraftfahrzeuge, deren Höchstgeschwindigkeit über 130 km/h liegt, Windschutzscheiben aus Verbundsicherheitsglas vorschreiben sollte. Vorurteile aus den Kindertagen der Verbundglaswindschutzscheibe, aber auch kommerzielle Aspekte verhinderten bisher eine Verwirklichung dieser EG-Vorlage. Je mehr die Verbundglas-Kombinationen verbessert wurden, desto entschiedener sprachen sich die Hersteller der führenden Automarken für Verbundglas aus. Bei ihm war die freie Sicht über den Bremsweg gewährleistet und im Zusammenhang mit Sicherheitsgurten erfüllte es elastisch eine Auffangfunktion. Diese beiden wichtigen Bedingungen konnte das Einscheiben-Hartglas - auch Krümelglas genannt - nicht erfüllen. Doch mit diesem Glas wurde die Mehrzahl der im Verkehr befindlichen Fahrzeuge aus Kostengründen ausgestattet. Es erwies sich, daß man bei teureren Autos mehr Sicherheit kaufen kann, preis-

wertere Fahrzeuge aber größere Risiken bergen.

Gegen diese uneoziale Einstellung, daß nämlich die Käufer teurerer Fahrzeuge Sicherheitsprivilegien vor den Besitzern preiswerter Wagen haben sollten, habe ich mich immer mit Entschiedenheit ausgesprochen. In dem bevorstehenden Hearing werden, so fürchte ich, wieder die Meinungen wegen kommerzieller Interessen aufeinanderprallen, denn die Hersteller preisgünstiger Fahrzeuge fürchten um jeden Pfennig mehr an Herstellungskosten. Andererseits sind sie der Auffassung, daß Chancengleichheit für alle Automobilhersteller bestehen muß und deshalb nur eine staatliche Verordnung die Inkaufnahme von Mehrkosten herbeiführen könnte. Dennoch haben 32 von 36 Vorstandsvorsitzenden europäischer Automobil- und Glasfirmen, die ich nach ihrer Meinung über die sicherere Windschutzscheibe befragte, eindeutig für Verbundglas Stellung bezogen.

Im Hearing wird auch der Hinweis fallen, daß eine neue Windschutzscheiben-Konstruktion in Vorbereitung sei, die eine Mischung von Inmassen mit Glas überhaupt ausschließen sollte. Dieser Glas-Kunststoff-Verbund befindet sich bereits seit mehr als sieben Jahren in Entwicklung, jedoch ohne nennenswerte Erfolge, weil sich keine Kunststoffart bisher windschutzscheibengerecht verhielt (Optik, Kratzfestigkeit, Temperaturbeständigkeit). Die Verbundglas-Windschutzscheibe nahm dagegen eine weitere positive Entwicklung durch die Verringerung der Dicke der Innenscheibe auf 1,5 mm, die bei Bruch fast keine Schnittkanten mehr verursacht und deshalb selbst Bagatellverletzungen wie Hautabschürfungen auf ein Minimum herabdrückt. Wissenschaftler haben die Möglichkeit einer Weiterentwicklung von Einscheiben-Hartglas eindeutig und nahezu einstimmig ausgeschlossen.

Im Hearing wird es dennoch zu massiven Bemühungen kommen, die das Monopol des Einscheibenhartglases, dem für die Verwendung als Windschutzscheibe keine Zukunft mehr bescheinigt wird, erhalten und sein Verbot verhindern sollen. Die Bundesregierung würde gut beraten sein, wenn sie die Liste der Experten, Sachverständigen, Verbände und sonstiger Stellen sehr sorgfältig prüfte, um einseitige Beurteilungen von vornherein auszuschließen. Die Danner/Langwieder-Studie des HUK-Verbandes, die sich des Windschutzscheiben-Problems besonders angenommen und die nötigen Schlußfolgerungen daraus gezogen hat, kann für die Urteilsfindung ebenfalls ein guter Ratgeber sein. (-/15.5.1975/bgy/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller